

Fahr- und Lieferverkehr (beachte Hinweis 8 und 9):					
Betrieblicher Fahrverkehr	Anzahl Fahrzeuge in den folgenden Zeiträumen:				
	6 – 7 Uhr	7 – 20 Uhr	20 – 22 Uhr	22 – 6 Uhr	Lauteste Nachtstunde (z.B. 3 – 4 Uhr)
Lkw					
Sprinter					
Pkw					
Mobile Maschinen (beachte Hinweis 8 und 9):					
Betrieblicher Fahrverkehr	Einwirkzeit/Dauer in den folgenden Zeiträumen:				
	6 – 7 Uhr	7 – 20 Uhr	20 – 22 Uhr	22 – 6 Uhr	Lauteste Nachtstunde (z.B. 3 – 4 Uhr)
Radlader					
Dieselstapler					
Elektrostapler					
Sonstige					

2. Erschütterungen, mechanische Schwingungen (Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit, beachte Hinweis 7)

3. Luftverunreinigungen (Rauch, Staub, Gase, Dämpfe oder Geruchsstoffe, usw., beachte Hinweis 7)

Lage der Emissionsöffnungen (z.B. Abluft, Kamine, Lüftung, beachte Hinweis 6) soweit nicht im Plan ablesbar:

Gewerblichen Küchen (Gesamtleistung kW der wärme- und feuchtabgebende Küchengeräte in Summe):

Bei lösemittelrelevanten Tätigkeiten (z.B. Lackierarbeiten) den maximalen Lösemittelverbrauch pro Stunde (Maximalverbrauch) und pro Jahr angeben:

4. Lagerung und anlagenbezogener Abfall

Art, Menge und Lagerort der Stoffe in Tonnen die gelagert werden sollen:

Art (AVV-Nummer), Menge und Lagerort der Abfälle in Tonnen die gelagert werden sollen:

Wichtige Hinweise:

1. Die Angaben dienen zur planungsrechtlichen Beurteilung des Vorhabens und sind verbindlich.
2. Vollständig ausgefüllte und in sich stimmige Betriebsbeschreibungen dienen der Verfahrensbeschleunigung.
3. Unzureichende Angaben können die Anforderungen von zusätzlichen Unterlagen, z. B. eines Schallschutzgutachtens, zur Folge haben.
4. Unabhängig davon behält sich die Untere Immissionsschutzbehörde die Nachforderung von Gutachten zur Klärung der Nachbarverträglichkeit bzw. der planungsrechtlichen Anforderungen vor.
5. Die kritische Nachtzeit gemäß TA-Lärm (Beurteilungsgrundlage) beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.
6. Maßnahmen zur Vermeidung von Luftverunreinigungen (z. B. Filteranlagen), Geräuschen (z. B. Schallschutzwände, Kapselungen von Lärmquellen) und Erschütterungen sind auf einem gesonderten Blatt detailliert darzustellen, gegebenenfalls ist auch die Darstellung in einem Plan hilfreich.
7. Falls vorhanden Technische Datenblätter zu Geräten und Maschinen, die aufgestellt werden sollen: (z.B. Schalleistungspegel, Abluftmenge, Art und Menge der Inhaltsstoffe in der Abluft, usw.).
8. An- und Abfahrten der jeweiligen Verkehrsmittel sind in einer ganzzahligen Summe anzugeben.
9. Geben Sie die maximale Anzahl der zu erwartenden Fahrbewegungen auf bzw. zum Betriebsgelände aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp an.
10. Bei Nutzung einer Freisitzfläche (z.B. Biergarten/Außenbereich der Gastronomie) wird die maximale Anzahl an Sitzplätzen und Angaben beim Abschnitt Lärmschutz zur Beschallung mit Musik in der Nutzungsbeschreibung zum Lärm benötigt. Bei abweichenden Betriebszeiten der Freisitzfläche sind diese explizit zu benennen.
11. Hierbei handelt es sich um die Betriebszeiten. Ggf. sind Öffnungszeiten separat anzugeben.
12. Bei Rückfragen zur Betriebsbeschreibung steht die folgende E-Mail Adresse zu Verfügung:
Immissionsschutztechnik@landratsamt-paf.de